

# Grundwissen zur islamischen Religion

## *Religionswissenschaftliche Aspekte im Kontext des Ethikunterrichtes*

Karl Klanner\*

---

### *Zusammenfassung*

Die Kenntnis religionswissenschaftlicher Aspekte der islamischen Religion im Sinne eines Grundwissens für Pädagoginnen und Pädagogen kann für ein professionelles Handeln im interkulturellen Dialog sehr hilfreich sein. Die Relevanz einer solchen fachlichen Kompetenz wurde besonders durch die Einführung des Ethikunterrichtes als Schulversuch in Österreich deutlich. Als eine relativ neutrale Bühne ist der Ethikunterricht eine große Chance für die eingehende Auseinandersetzung mit einer für viele fremden Religion und Kultur.

Einer Analyse der gegenwärtigen Situation des Islam in Österreich folgt die Klärung der Begriffe "Islam", "Muslim" sowie "Islamismus". Ausgehend von der Denkweise der europäischen Aufklärung wird das Verständnis ethischer Fragestellungen in der islamischen Tradition und der damit eng verbundenen islamischen Rechtsordnung, der *sharia*, erörtert. Ebenso wird auf die spezielle Situation der Muslime in der Diaspora eingegangen und auf damit zusammenhängende Probleme bei der Integration und im Schulalltag hingewiesen. Das 1990 von Hans Küng initiierte Projekt "Weltethos" zeigt abschließend einen möglichen Weg des interreligiösen Dialogs auf.

---

### *Schlüsselwörter*

Ethikunterricht  
Islamische Religion  
Dialog

---

## 1 Einleitung

Die Einführung des Ethikunterrichtes als Schulversuch in Österreich hat zur Folge, dass sich Schülerinnen und Schüler verschiedenster religiöser Bekenntnisse gemeinsam mit Fragen und Lehren einzelner Weltreligionen auseinandersetzen. Dadurch entsteht mitunter eine völlig neue Unterrichtssituation, in der muslimische Schüler manchmal eine Glaubensauffassung vertreten, bei der andere Glaubensansichten und Weltanschauungen abgelehnt werden. Die nachfolgenden Ausführungen beschäftigen sich deshalb mit religionswissenschaftlichen Aspekten der islamischen Religion im Kontext des Ethikunterrichtes im Sinne eines Grundwissens, welches für Pädagoginnen und Pädagogen der interreligiösen Auseinandersetzung sehr hilfreich sein kann und ein professionelles Handeln ermöglicht.

Gerade bei Themen wie dem Islam ist seitens der Lehrperson eine besondere Sensibilität gefordert. Es gilt durch eine umfassende sachliche Information das Aufkommen plakativer Vorurteile zu vermeiden, welche sehr schnell zu einer emotionalen Polarisierung in der Gruppe führen können. Denn Muslime werden auch in der Schule oftmals nicht in Bezug auf ihre Religion, sondern als Ausländer und der Islam als eine Religion von Feuer und Schwert wahrgenommen. Bedingt durch die besondere Geschichte Österreichs – etwa die zweimalige Belagerung Wiens durch die Türken – sitzen manche Vorurteile tief im Bewusstsein der Bevölkerung und haben noch vor wenigen Jahren in den österreichischen Schulbüchern Eingang gefunden (vgl. Heine, 1995).

---

\* Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz.  
Korrespondierender Autor. E-Mail: [karl.klanner@ph-ooe.at](mailto:karl.klanner@ph-ooe.at)

Der Ethikunterricht ist jedoch zugleich eine große Chance, weil er für nichtmuslimische und muslimische Schülerinnen und Schüler eine relativ neutrale Bühne für die eingehende Auseinandersetzung mit einer für viele fremden Religion und Kultur bietet, ohne gleich in eine Konfrontation treten zu müssen. Er kann deshalb – ein Gelingen vorausgesetzt – ein Stück weit im Sinne eines interkulturellen Dialogs helfen, Vorurteile abzubauen und zur Integration muslimischer Menschen in unsere Gesellschaft beizutragen.

## 2 Zur gegenwärtigen Situation des Islam in Österreich

„In Österreich sind die islamische ‚Community‘ und das Bild von ihr durch eine Mischung aus historischen Verknüpfungen mit dem bosnischen Islam und einer türkischen Arbeitsmigration sowie einer bosnisch/kosovarisch/albanischen Arbeits- und Fluchtmigration gekennzeichnet“ (Heine, Lohlker & Potz, 2012, S. 12). Bereits 1912 wurde der Islam unter Kaiser Franz Josef – als Zugeständnis an die überwiegend aus Bosnien-Herzegowina stammenden muslimischen Soldaten – als offiziell anerkannte Religionsgemeinschaft zugelassen. Zur Förderung der Integration der immer zahlreicher werdenden Gastarbeiter griff die Regierung Kreisky auf dieses Gesetz Ende der Siebzigerjahre zurück; 1979 erfolgte die offizielle Gründung der islamischen Glaubensgemeinschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts. Aufgrund dieser in Europa einzigartigen Situation konnte sich in gewisser Weise schon frühzeitig ein amtlicher Islam als Glaubensgemeinschaft etablieren, der alle hier lebenden Muslime vertritt.

Die derzeit rund 550.000-600.000 Muslime bilden in Österreich die zweitgrößte Religionsgemeinschaft. Ihre Zahl ist in den vergangenen Jahren signifikant gestiegen. Hatten bei der Volkszählung im Jahre 2001 345.906 Personen den Islam als Religionsbekenntnis angegeben (4,3% der Gesamtbevölkerung), so waren per 1. Jänner 2009 in Österreich bereits insgesamt 515.914 Menschen islamischen Glaubens registriert, was einem Anteil von rund 6,2% der Gesamtbevölkerung entsprach (Marik-Lebeck, 2010, S. 5). Das Institut für Islamforschung der Universität Wien hat im Zwischenbericht „Muslimische Alltagspraxis“ für 2012 die Zahl von 573.876 Muslimen errechnet (Aslan & Yildiz, 2014, S. 20).

Ähnlich den großen christlichen Konfessionen ist der Islam aufgrund seiner unterschiedlichen traditionellen Ausformungen in Österreich keine homogene Glaubensgemeinschaft. Neben größeren Verbänden und Gemeinschaften wie der Türkisch-Islamischen Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATIB), den bosnischen Muslimen oder der Islamischen Föderation Wien (Milli Görüs) gibt es zahlreiche weitere Organisationen, Vereine und Strömungen (vgl. Heine, Lohlker & Potz, 2012, S. 65-88). Eine sehr informative Auflistung islamischer Vereine und Moscheen in Österreich findet sich auf der Webseite [www.islamlandkarte.at](http://www.islamlandkarte.at) (Islamlandkarte, 2014), welche vom Institut für Bildungswissenschaft/Islamische Religionspädagogik der Universität Wien betrieben wird.

Die „Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich“ (IGGiÖ) ist eine staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft und somit öffentliches Vertretungsorgan der meisten Muslime. Präsident der islamischen Glaubensgemeinschaft ist derzeit der gebürtige Türke Fuat Sanac: „Uns stehen 250 Moscheen nahe, 35 Fachvereine, 150 Kindergärten, wir haben 575 islamische Religionslehrer und 66.000 Schülerinnen und Schüler“ (Sanac, 2014, S. 28). Neben der IGGiÖ gilt es auch die Islamisch Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI) zu nennen, welche seit 22. Mai 2013 ebenso den rechtlichen Status einer gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft hat und laut ihrer offiziellen Webseite hierzulande 80.000 Alevitinnen/Aleviten vertritt (Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich, 2014). Zudem hat die Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ) am 23. August 2013 die Rechtspersönlichkeit einer staatlich eingetragenen Bekenntnisgemeinschaft erworben (Bundeskanzleramt Österreich, 2014).

Seit dem Schuljahr 1982/83 wird an österreichischen Schulen islamische Religion unterrichtet. Religionslehrer/innen für höhere Schulen werden an den Universitäten Wien und Innsbruck (Bachelor-/Masterstudium „Islamische Religionspädagogik“) ausgebildet (Islamische Religionspädagogik - Universität Wien, 2014), ein „Privater Studiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen“ (IRPA) bietet in der Bundeshauptstadt ein Bachelorstudium für Pflichtschulen an (Studiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen in Wien, 2014).

### 3 Terminologie: Islam – Muslim – Islamismus

Die Muslime verbindet ihr Glaube an einen Gott und dessen Offenbarung durch ihren Propheten Mohammed, welche im Koran niedergelegt wurde. Insofern ist ein Muslim jemand, der den Koran als Offenbarung des einen und einzigen Gottes und dessen Gesandten Mohammed anerkennt.

Die Begriffe „Islam“ und „Muslim“ leiten sich aus dem Arabischen her. Das Verb „aslama“ bedeutet „übergeben, sich ergeben, sich hingeben“, „Islam“ ist das dazugehörige Verbalnomen: Sich-Ergeben. Ein Muslim ist demnach der sich Ergebende (Partizip). Denn „wer sein Angesicht Allah hingibt und Gutes tut, der hat seinen Lohn bei seinem Herrn“ (Sure 2, 112).<sup>1</sup> Eine ähnliche Formulierung findet sich auch in Sure 22, 34: „Und euer Gott ist ein einiger Gott. Drum ergebt euch Ihm; und verkünde Freude denen, die sich (vor Allah) demütigen.“

Die in Österreich oft gebräuchliche Bezeichnung „Mohammedaner“ wird von denselben abgelehnt, weil sie nicht zu Mohammed, sondern zu Gott beten. Im Deutschen hat sich die ursprünglich arabische Form *Muslim* eingebürgert und die persische Aussprache *Moslem* verdrängt. Völlig veraltet ist die ebenfalls aus dem Persischen kommende Bezeichnung *Muselmanen*.

Unter dem Begriff *Islamismus* lassen sich die politischen Ideologien des 20. Jahrhunderts auf islamischer Basis fassen, wobei deren Wurzeln in antiwestlichen und antimodernistischen Ressentiments, in der Zersetzung traditioneller gesellschaftlicher Strukturen durch frühere Kolonialherrschaften und in der Enttäuschung über die politische und ökonomische Entwicklung nachkolonialer Regime zu suchen sind.

Weltweit betrachtet galten für viele gläubige Muslime der westliche Kapitalismus und der atheistische Sozialismus des ehemaligen Ostblocks lange als zwei Seiten derselben Medaille, während im Islam ein dritter Weg zur Lösung aller Probleme gesehen wurde – eine Lösung, welche als notwendige Voraussetzung eine Wiedereinführung der islamischen Rechtsordnung propagiert. In den verschiedenen islamistischen Strömungen werden totalitäre Staats- und Gesellschaftsentwürfe vertreten, die jeglichen Pluralismus im Sinne westlicher Demokratien zugunsten eines (militanten) religiösen Fundamentalismus ablehnen.

Große Anziehung übt aktuell die Bewegung des Salafismus gerade auf jüngere Menschen aus. Der Begriff leitet sich aus dem arabischen Wort *Salafiyya* her, das Wort *Salaf* bedeutet so viel wie "Vorfahre" oder "Vorgänger". Diese internationale Strömung fordert eine Rückbesinnung auf die religiöse Praxis und Handlungsweise Mohammeds und die der ersten drei Generationen des Islam.

Seit Sommer 2014 ist die vom Westen als terroristisch eingestufte Bewegung Islamischer Staat (IS) aufgrund ihrer militärischen Erfolge und zahlreichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ins Bewusstsein der Weltöffentlichkeit gerückt. Ihr Ziel ist die gewaltsame Errichtung eines Kalifats, welches Syrien, den Irak und weite Teile des Nahen Osten umfassen soll.

### 4 Islamische Ethik als genuin religiöse Ethik

In der Tradition der europäischen Aufklärung werden sittliche Grundeinstellungen und Verhaltensweisen als individuelle (Gewissens-)Entscheidungen gewertet, denen wiederum allgemeine sittliche Normen zugrunde liegen. Als philosophische Disziplin reflektiert die Ethik diese Normen systematisch und versucht diese positiv oder negativ zu qualifizieren. Insofern ergeben sich auch Berührungspunkte mit der Religion und der Rechtsprechung. Eine solche Unterscheidung in einen ethischen, religiösen und juristischen Bereich kennt der traditionelle Islam hingegen nicht (Zager, 2002, S. 69-71) und somit auch nicht eine Ethik als eigenständige wissenschaftliche Disziplin im Sinne einer autonomen philosophischen Reflexion über das Gute, aus der das Verhalten im Einzelnen ableitbar wäre. „Solches ist innerhalb der islamischen Theologie normalerweise nicht möglich, weil die Taten der Menschen nicht deshalb gut oder schlecht sind, weil sie ‚in se‘ so sind, sondern weil Gott es so angeordnet hat. Dem Willen Gottes gemäß handeln heißt folglich nicht notwendigerweise damit auch das (philosophisch einsehbar) Gute tun. Zwischen Gott/Religion und dem Guten/summum bonum besteht daher nicht zwangsläufig eine Verbindung. Mithin bedarf der Mensch, wenn er Gott wohlgefällig handeln will,

der Mitteilung Gottes/Offenbarung. Die Einsicht allein befähigt den Menschen nicht, Gottes Festlegung von Gut und Böse zu erkennen. Daher gibt es im Islam eigentlich keine Ethik“ (Antes, 1980, S. 221).

Für den gläubigen Muslim ist der Anspruch des Sittlichen identisch mit dem Anspruch seines Gottes. "Daher ist es notwendig, den Willen Gottes zu ergründen, um diesen zu befolgen und im Sinne Gottes umsetzen zu können. Eine Autonomie im eigentlichen Sinne des Wortes kann es daher für den Islam nicht geben" (Tautz, 2007, S. 203). Das sittlich richtige Handeln erschließt sich aus dem Gesetz Gottes, der *sharia*, welche den souveränen, für den Menschen nicht weiter hinterfragbaren Willen Gottes zum Ausdruck bringt.

Auch wenn es in der Geschichte des Islam sehr wohl eine Auseinandersetzung mit der griechischen Philosophie durch bedeutende und einflussreiche Denker wie Avicenna (980-1037) oder Averroes (1126-1198) gab, so konnte sich deren Sichtweise – anders als die Rezeption der aristotelischen Philosophie in der christlich-abendländischen Theologiegeschichte – innerhalb der islamischen Tradition nicht durchsetzen. Eine Willensfreiheit des Menschen im Islam unterscheidet sich insofern vom Denken der europäischen Aufklärung, als diese "ein problematischer Begriff [bleibt], denn der Gedanke der Autonomie des Menschen lässt sich mit dem der Allmacht Gottes nicht vereinbaren. Die eine Größe droht die andere zu erdrücken" (Tautz, 2007, S. 207). Zudem gilt es im Hinblick auf die Frage der menschlichen Rationalität und ihrer Bedeutung für eine frei gewählte moralische Entscheidung festzuhalten, dass der menschliche Verstand, an den im Koran appelliert wird, "nicht identisch mit dem Logos der aristotelischen Philosophie und auch nicht mit der Ratio der europäischen Aufklärung" (Tautz, 2007, S. 210f.) ist.

Wenn der islamischen Tradition ethische Fragestellungen in einem philosophischen Sinne also weniger vertraut sind, so bedeutet dies jedoch nicht, dass der gläubige Muslim eine völlige Handlungsautonomie beanspruchen kann. Es gibt sehr klare Richtlinien hinsichtlich der Befolgung eines Sittenkodexes und der Erfüllung von religiösen Pflichten, wobei einzelne Verhaltensweisen als richtig, angemessen oder ideal dargestellt werden. In allen Schulen islamischer Dogmatik herrscht eine Übereinstimmung darin, dass der einzelne Mensch für sein Tun vor Gott verantwortlich ist und auch Rechenschaft ablegen muss.

Voraussetzung für eine Verantwortung des Menschen ist allerdings seine Handlungsfreiheit. Da sich aus dem Koran sowohl ein vollkommener Determinismus der menschlichen Handlungsfreiheit als auch eine entscheidende Wahlfreiheit des Menschen ableiten lässt, wurde diese Frage innerhalb der islamischen Theologie kontroversiell diskutiert, "wobei sie im Allgemeinen die Willensfreiheit des Menschen und daher seine moralische Verantwortung betont. Zugleich aber bejaht sie die allumfassende Vorherbestimmung durch Gott, ohne näher zu bestimmen, wie diese beiden Aussagen zu vereinbaren sind" (Tautz, 2007, S. 209). Die Diskussion dieser Frage angesichts der Allmacht Gottes hat zu unterschiedlichen Positionierungen geführt. Während die Schiiten vertreten, dass der Mensch eine Wahlfreiheit hat, betonen die Sunniten<sup>2</sup> eher die These von der Prädestination und bisweilen eine eher fatalistische Einstellung. „Trotz der unterschiedlichen Gewichtung von Gottes Allmacht und der Handlungsfreiheit des Menschen geht keine Schule in der Verteidigung der Allmacht Gottes so weit, dass auch der letzte Rest eigenverantwortlichen Handelns dem Menschen noch abgesprochen würde“ (Antes, 1980, S. 189).

Wenn demnach von islamischer Ethik gesprochen wird, so kann diese Thematik nur im Kontext des religiösen Bekenntnisses und der damit verbundenen Praxis betrachtet werden. Ihre Quellen sind der Koran als die Offenbarung Gottes, die Sunna<sup>3</sup>, theologische und juristische Sammelwerke als sekundäre Fundstellen sowie die *Adab*-Literatur<sup>4</sup>.

Aussagen über das Wesen Gottes, die Verantwortung des Menschen in der Spannung zwischen Freiheit und Vorherbestimmung und die Lehre von Gut und Böse bilden die Grundlagen der islamischen Ethik, aus denen sich wiederum ethische Prinzipien ableiten lassen. Demnach ist die von Gott geschaffene Welt gut, in der sich der Mensch bewähren muss, also verpflichtet ist, Gutes zu tun und Böses zu unterlassen. Es gilt das Prinzip der Gerechtigkeit (Sure 5, 8), welches alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens umfasst: Staat und Gesellschaft, Ehe und Familie bis hin zur Wirtschafts- und Prozessordnung. Darüber hinaus weist der Koran aber auch auf das Prinzip der Solidarität unter den Muslimen als „Brüder“ im Glauben hin und empfiehlt zu verzeihen, wenn sich jemand vergangen hat (Sure 42, 40).

Die moralischen Verpflichtungen des einzelnen Menschen betreffen sein Verhältnis zu Gott, zu seiner Familie und der muslimischen Gemeinschaft. Eine Handlung ist immer danach zu bewerten, inwieweit sie vom positiven Inhalt der koranischen Vorschriften bestimmt ist, wobei Religion, Politik, Kultur und Ethik eine untrennbare Einheit bilden. Etwas anders formuliert ließe sich die islamische Moral durch drei Merkmale kennzeichnen: „1. Sie ist eine positive Moral, d. h. eine Moral des Gehorsams gegenüber den göttlichen Bestimmungen. 2. Sie greift die Inhalte der natürlichen Moral auf und schreibt sie als zwingendes Gesetz fest. 3. Damit ist sie ein Kapitel des islamischen Gesetzes, das alle Bereiche des menschlichen Lebens sowohl in Ehe und Familie als auch in Staat und Gesellschaft regelt“ (Hagemann, 1991, S. 232).

#### 4.1 Islamisches Recht (*sharia*)

In den bekannten „Fünf Säulen des Islam“ sind bereits wesentliche Bestandteile des islamischen Religionsgesetzes enthalten: im Glaubensbekenntnis (*shahada*), dem Ritualgebet (*salat*), dem Fasten im Monat Ramadan (*saum*), der Armensteuer (*zakat*) sowie der Pilgerfahrt (*hadsch*). Die *sharia* – das arabische Wort bedeutet „Tränke“ für Mensch und Tier, aber auch den dorthin führenden Weg – umfasst nach islamischem Verständnis die Gesamtheit des von Allah geoffenbarten Willens. Es handelt sich dabei aber nicht um ein fertig ausformuliertes Gesetzeswerk.

Zunächst gibt es im Koran eine Reihe von Geboten, Verboten und Rechtsvorschriften, z.B. das Alkoholverbot, die Strafe für Raub usw. Dann gilt das in der Sunna überlieferte Tun und Handeln des Propheten als vorbildlich und verbindlich. Diese im 9. Jahrhundert gesammelten Überlieferungen werden jedoch von den Schiiten großteils nicht anerkannt, weil diese Gewährleute Ali nicht als rechtmäßigen Nachfolger Mohammeds akzeptierten.<sup>5</sup>

Alle Fragen und Probleme konnten aber nicht mit dem Koran und der Sunna gelöst werden. So wurden Methoden der Rechtsfindung entwickelt, die auf den Prinzipien des Korans, der Sunna sowie des Konsenses und Analogieschlusses basieren. Die spätere Ausbreitung von Rechtsschulen – die malikitische in Nordafrika, die hanbalitische in Saudi-Arabien, die hanafitische bei den Türken und die schiitische im Iran – führte wiederum zu sehr unterschiedlichen Ausprägungen bei der Interpretation der *sharia*. Die unterschiedlichen Lehrmeinungen führten zwar immer wieder zu religiösen und politischen Konflikten zwischen den einzelnen Rechtsschulen, doch gelten alle vier offiziell als rechtmäßig und zulässig.

In zahlreichen islamischen Staaten sind heute jedoch islamische Rechtsgrundsätze mit modernen westlichen Rechtsvorstellungen vermischt, nicht zuletzt wegen der kolonialen Vergangenheit vieler Länder. Der Iran hingegen hat nach dem Umsturz 1979 die *sharia* zur Grundlage des gesamten rechtlichen Systems eingeführt und einen „Wächterrat“ etabliert, der die einzelnen Gesetze und Rechtsvorschriften überprüft.

Das islamische Rechtsverständnis geht grundsätzlich von unterschiedlichen Pflichten des Menschen gegenüber Allah und seinen Mitmenschen aus; insofern wird von einem „göttlichen“ und einem „menschlichen Recht“ gesprochen. Daneben wird der Gemeinschaft ein hoher Wert beigemessen: Gesellschaftliche Rechte werden als „göttliche Rechte“ aufgefasst.

Als Verletzung des „göttlichen Rechts“ gelten Alkoholenuss, Straßenraub, schwerer Diebstahl, Ehebruch, Homosexualität, falsche Bezeichnung der Unzucht, aber auch Abfall vom Glauben. Diese Delikte werden in Ländern, in denen die islamische Rechtsordnung gilt, im Namen Allahs durch Auspeitschen, Todesstrafe oder Amputation von Gliedmaßen bestraft.

Delikte gegen Leib und Leben wie schwere Körperverletzung, Totschlag oder Mord betreffen das „menschliche Recht“ und werden mit einem Blutzoll oder einer Entschädigung geahndet. Meistens einigen sich die Familien der Betroffenen über das Ausmaß der Strafe. Die Todesstrafe darf jedoch nicht vollstreckt werden, wenn eine Tat nicht vorsätzlich geschah.

Die dritte Gruppe der Straftaten betrifft das „göttliche“ und „menschliche Recht“ zugleich: Vergehen wie Raubüberfall, Unruhestiftung oder die Bedrohung Wehrloser werden nach dem Ermessen des Richters bestraft.

Der zuständige Richter fällt sein Urteil aufgrund von Geständnissen der Angeklagten, Zeugenaussagen und Gutachten von Rechtsgelehrten. Auch die Zurechnungsfähigkeit und Strafmündigkeit des Beklagten wird berücksichtigt. Trotz der Forderung nach Gerechtigkeit deutet der Koran auch die Möglichkeit an, Milde walten zu lassen: „Doch so ihr vergebt und Nachsicht übt und verzeiht, siehe, so ist Allah verzeihend und barmherzig“ (Sure 64, 14; vgl. auch Sure 5, 34).

Da der Islam – wie auch andere Weltreligionen – seine Lebensordnung als universal gültig versteht, schließt dies eine Ausdehnung der Religion und des damit verbundenen Rechtes auf möglichst alle Menschen ein. Es gibt einerseits viele muslimische Gelehrte und Persönlichkeiten, die öffentlich immer wieder den Friedenswillen des Islam unterstreichen, andererseits fühlen sich viele Rechtsgelehrte und militante Gruppen dem klassischen Rechtssystem verpflichtet, welches die Welt in zwei Gebiete teilt: das Gebiet des Islam und das Gebiet des Krieges. Im ersteren sind im Grunde zwei Klassen von Bürgern vorgesehen: die Muslime als die eigentlichen Bürger und die Nichtgläubigen, denen die Rechte vom islamischen Staat gewährt werden. „Die Nicht-Muslime sind zwar in den Augen des Islam nicht recht- und schutzlos; dennoch werden sie im eigenen Land als Bürger zweiter Klasse behandelt“ (Khoury, 1992, S. 340). Das Gebiet des Krieges hingegen, also das der Nicht-Gläubigen, gilt es nach der traditionellen Auffassung für Allah zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang sollten auch die islamischen Menschenrechtserklärungen erwähnt werden, welche in den letzten Jahrzehnten formuliert wurden. Wenngleich sich darin auf den ersten Blick große Ähnlichkeiten zu nichtislamischen Menschenrechtserklärungen finden, unterscheiden sie sich jedoch grundlegend von westlichen Erklärungen, weil sie dem Koran und der *sharia* oberste Priorität einräumen. Beispielsweise stellen die Artikel 24 und 25 der „Kairoer Erklärung“ vom 5. August 1990 ausdrücklich fest, dass alle formulierten Freiheiten und Rechte dieser Erklärung der islamischen Rechtsordnung unterliegen und diese als einzige Auskunftsquelle Gültigkeit habe (Schirmmacher, 2007).

## 5 Muslimisches Leben in der Diaspora

Bei der Entstehung des Islam bildete sich als ein historisches Novum die *umma*:<sup>6</sup> nicht mehr die Einbettung des Individuums in den Stamm oder Clan, sondern das religiöse Bekenntnis wurde über viele Jahrhunderte zum entscheidenden Kriterium der Gemeinschaft. Weltweit ist der heutige Islam jedoch wesentlich dadurch geprägt, dass es – von wenigen Ausnahmen und Versuchen der Re-Islamisierung abgesehen – einen islamischen Staat in seiner ursprünglichen Form nicht mehr gibt und auch keine umfassende Organisation der Glaubensgemeinschaft existiert, die etwa einer Kirche ähnlich wäre. Religion und Staat entstanden im Islam gemeinsam, die Religion musste sich nicht wie im Christentum zunächst gegen den Staat durchsetzen und erst später setzte eine Säkularisierung ein, die heute unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

Durch Migration kamen nun viele Muslime in Länder mit einer überwiegend nichtmuslimisch geprägten Gesellschaft und leben deshalb in einer Situation der Diaspora. Dieser Umstand ist für gläubige Muslime insofern schwierig, weil ein islamisch geprägtes Umfeld für die Religionsausübung in einem gewissen Sinne notwendig ist. So sind beim Neubau von Moscheen häufig lokale Widerstände der dort lebenden Bevölkerung festzustellen. Rechtliche Konflikte ergeben sich auch bei der religiös geforderten Schächtung von Tieren.

Viel schwieriger zu lösen sind jedoch die Probleme im Zusammenhang mit den traditionellen Vorstellungen über die Rolle der Frau: das Tragen des Kopftuches oder Schleiers in der Schule, Mädchen im Turnunterricht oder die Zwangsverheiratung. Im Gegensatz zu den Jungen sind Mädchen beim Schulbesuch, in ihrer Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit sowie Eigenverantwortung viel mehr eingeschränkt, da ja nach islamischem Verständnis die Ehre der ganzen Familie von ihrem Verhalten abhängt.

Das tägliche Gebet, das Fasten im Monat Ramadan bis hin zur Beschneidung (von Knaben) hingegen stellen in westlich geprägten Ländern kein Problem dar, doch fehlt für das gemeinschaftliche Praktizieren vielfach die religiöse Infrastruktur, wie sie beispielsweise bei der Errichtung von Moscheen notwendig ist. Deshalb muss das religiöse Leben selbst organisiert und finanziert werden, was meist auf Vereinsbasis geschieht.

In größeren islamischen Organisationen, die dann kleine örtliche Gruppen unterstützen, werden jedoch sehr unterschiedliche Positionen vertreten, sei es von Vertretern sunnitischer oder schiitischer Traditionen, von

Derwischorden oder anderen Splittergruppen. Beispielsweise unterhalten die Aleviten („Ali-Anhänger“) keine Moscheen, praktizieren nicht das tägliche Gebet, trinken Alkohol und essen Schweinefleisch. Sie verstehen sich als Muslime, was ihnen wiederum Schiiten und Sunniten absprechen.

In diesem Zusammenhang wird oftmals kritisiert, dass sich in Dörfern und Städten überwiegend muslimische Wohnviertel herausbilden, welche sich nach außen hin abschirmen. Den Kontakten mit anderen Muslimen und den Verwandten in der Heimat wird dabei eine höhere Priorität als der Beziehung zur hiesigen Bevölkerung eingeräumt. Eine solche Entwicklung wird dann als Zeichen mangelnder Integrationsbereitschaft interpretiert, doch handelt es hier um ein weltweit zu beobachtendes Phänomen unter zugewanderten Minderheiten.

Gerade auch im Hinblick auf die schulische Situation erscheint es von Relevanz, dass Integration nicht mit Assimilation gleichzusetzen ist, sondern in einem solchen Prozess eine Offenheit gegenüber dem Fremden und Respekt vor der jeweils anderen Tradition wichtig und notwendig sind. Neben den Rechtsauffassungen, Fragen der Kleidung oder der muslimischen Familientradition geht es im Grunde ja auch um „die tief verwurzelten Vorurteile auf beiden Seiten und die Tendenz, die eigene Religion, Kultur und Lebensweise für überlegen und daher allgemein verbindlich zu halten“ (Breuer, 1998, S. 149). Hier wird sicherlich ein wichtiger Ansatzpunkt für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit in der Weise zu suchen sein, dass die Jugendlichen in ihrer Identitätsentwicklung unterstützt werden: „Um Anderen begegnen zu können, muss ein Schüler wissen, wer er ist und wo er steht, kurzum: Er muss sich selbst kennen. Der Schüler muss eine eigene Geschichte erzählen können, in der er sich zu einer bestimmten Position bekennt. Indem er dem Anderen entgegentritt, kann er den Standpunkt des Anderen erkennen und aus dem eigenen Bezugssystem Parallelen und Unterschiede wahrnehmen“ (Avest & Miedema, 2009, S. 32).

## 6 Das Projekt „Weltethos“ als Weg des Dialogs

Trotz der vielen Unterschiede und Kontroversen zwischen christlich-abendländischer und islamischer Theologie- und Geistesgeschichte gibt es auch viele Gemeinsamkeiten. Gerade im Ethikunterricht kann es ja nicht nur um eine bloße Darlegung der historischen und theologischen Fakten einer Religion gehen, sondern es muss immer auch ein Stück weit Dialog möglich sein. Insofern mag das von Hans Küng 1990 initiierte Projekt „Weltethos“ auch für Schülerinnen und Schüler ein Anstoß zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit dem Islam, aber auch mit allen anderen Weltreligionen sein, um die ethischen Herausforderungen für ein friedliches Zusammenleben besser zu verstehen.

In seiner Analyse der modernen und postmodernen Weltkonstellation fordert er eine planetarische Verantwortung aller Glaubenden und Nichtglaubenden. „Ethik, wenn sie zum Wohle aller funktionieren soll, muss unteilbar sein. [...] Die postmoderne Welt braucht gemeinsame Werte, Ziele, Ideale, Visionen“ (Küng, 1991, S. 57). Aber eine solche Gemeinsamkeit bedarf des Engagements der Weltreligionen, die einen gemeinsamen ökumenischen Weg des Dialogs gehen sollten. Als ein universales „ökumenisches Grundkriterium“ für den Prozess der Wahrheitssuche postuliert Küng das „Humanum“, das wahrhaft Menschliche, welches auf der Menschenwürde und den ihr zugeordneten Grundwerten beruht: „Der Mensch soll nicht unmenschlich, rein triebhaft, ‚bestialisch‘, sondern soll menschlich-vernünftig, wahrhaft menschlich, eben human leben!“ (Küng, 1991, S. 119).

Vertreter verschiedenster Religionen trafen sich vom 28. August bis 4. September 1993 zum Weltparlament der Religionen, bei dem die "Erklärung zum Weltethos" – auch von Vertretern des Islam – unterzeichnet wurde (Küng, H. & Kuschel, K.-J., 1996, S. 44f.). Dieses Dokument sollte die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 ethisch begründen.

Bei der Idee eines Weltethos geht es letztlich um einen elementaren Grundkonsens über verbindliche Werte, unwiderrufliche Maßstäbe, die von allen Religionen bejaht und von Glaubenden und Nichtglaubenden getragen werden. Weltethos bedeutet jedoch nicht eine neue Weltideologie, Welteinheitskultur oder -religion, einen Ersatz für ein politisches oder religiöses Ethos. Der Beitrag für ein solches besteht nach Küng seitens des Islam in der von Mohammed gepredigten Gerechtigkeit und Solidarität, der Hingabe an Gott, aus der sich ähnlich den Zehn Geboten wiederum konkrete Normen für den Umgang untereinander ergeben. Er nennt weiters die dritte Säule des Islam, die Gabe an die Armen, sowie den Islam als ethische Hochreligion (Küng, 1999).

Wie realistisch ein Dialog zwischen den Religionen angesichts der oft sehr inhumanen Geschichte auch immer eingeschätzt werden mag, ein Element dieses Projekts ist für den Ethikunterricht sicherlich von Relevanz: der Dialog. Gerade im Ethikunterricht, wo Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen konfessionellen Hintergründen aufeinandertreffen, bietet sich die einmalige Chance, mit jungen Menschen – oftmals Muslimen – ein Stück weit die mannigfaltigen Hintergründe, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Weltreligionen und -anschauungen zu reflektieren und zu erarbeiten, um so zu einem respektvollen Miteinander in Schule und Gesellschaft beizutragen.

## Literatur

- Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich. <http://www.aleviten.at/de/> [18.09.2014].
- Antes, P. (1980), „Ethik“ im Islam. In: Ratschow, C. H. (Hrsg.). Ethik der Religionen. Ein Handbuch. Primitive, Hinduismus, Buddhismus, Islam. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz: Verlag W. Kohlhammer, S. 177-225.
- Aslan, E. & Yildiz, E. (2014). Muslimische Alltagspraxis in Österreich. Ein Kompass zur religiösen Diversität. Zwischenbericht für das Jahr 2013, Universität Wien: Institut für Islamische Studien [http://iis.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/p\\_iis/muslimische\\_alltagspraxis\\_in\\_oesterreich.projektbericht.pdf](http://iis.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_iis/muslimische_alltagspraxis_in_oesterreich.projektbericht.pdf) [12.09.2014].
- Avest, I. & Miedema, S. (2009). Identität durch Abgrenzung oder im Dialog? Europäische Forschungsergebnisse S. 28-34. In: Weiße, W. Interreligiöser Dialog in Schule und Gesellschaft. Ergebnisse des europäischen Großforschungsprojektes REDCo und Perspektiven des interdisziplinären Zentrums Weltreligionen im Dialog: Auf dem Weg zur Akademie der Weltreligionen. Hamburg Online: <https://www.awr.uni-hamburg.de/website-content/pdfs-forschung/interreligioeser-dialog-zwid.pdf> [19.03.2015].
- Braun, S. (1992). Stichwort Islam. 3. Auflage. München: Verlag Heyne.
- Breuer, R. (1998). Familienleben im Islam. Traditionen – Konflikte – Vorurteile. Freiburg-Basel-Wien: Verlag Herder.
- Bundeskanzleramt Österreich. <https://www.bka.gv.at/site/3405/default.aspx> [18.09.2014].
- Der Koran (1998). Aus dem Arabischen übersetzt von Max Henning. Stuttgart: Verlag Reclam.
- Forward, M. (1997). Mohammed – der Prophet des Islam. Sein Leben und seine Wirkung. Freiburg-Basel-Wien: Verlag Herder.
- Hagemann, L. (1991). Ethik/Moral. In: Khoury, A. T., Hagemann, L. & Heine, P. Islam-Lexikon. Geschichte – Ideen – Gestalten. Freiburg-Basel-Wien: Verlag Herder, S. 215-233.
- Halm, H. (2000). Der Islam. Geschichte und Gegenwart. München: Verlag C.H. Beck.
- Heine, S. (1995). Islam zwischen Selbstbild und Klischee. Eine Religion im österreichischen Schulbuch (Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 26). Köln-Weimar-Wien: Verlag Böhlau.
- Heine, S., Lohlker, R. & Potz, R. (2012). Muslime in Österreich. Geschichte. Lebenswelt. Religion. Grundlagen für den Dialog. Innsbruck-Wien: Tyrolia-Verlag.
- Islamische Religionspädagogik – Universität Wien. <http://www.islamische-religionspaedagogik.at/home.html> [18.09.2014].
- Islamlandkarte. <http://www.islam-landkarte.at> [10.09.2014].
- Janda, A. & Vogl, M. (2010, Hrsg.). Islam in Österreich. Wien: Österreichischer Integrationsfonds.
- Khoury, A. T. (1992). Der Islam – Gesellschaft und Politik. In: Theologisch-praktische Quartalschrift 4, S. 334-341.
- Khoury, A. T., Hagemann, L. & Heine, P. (1991). Islam-Lexikon. Geschichte – Ideen – Gestalten. Bd. 1-3. Freiburg-Basel-Wien: Verlag Herder.
- Klöcker, M., Tworuschka, M. & Tworuschka, U. (1996). Wörterbuch Ethik der Weltreligionen. Die wichtigsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten. 2. Auflage. Gütersloh: Gütersloher Verlag.

- Küng, H. & Kuschel, K.-J. (1996). Erklärung zum Weltethos. Die Deklaration des Parlamentes der Weltreligionen. 2. Auflage. München: Piper.
- Küng, H. (1991). Projekt Weltethos. 3. Auflage. München-Zürich: Piper.
- Küng, H. (1999). Spurensuche. Die Weltreligionen auf dem Weg, CD-Rom o.O.: Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, Schroedel Verlag und SWR Media.
- Marik-Lebeck, S. (2010). Die muslimische Bevölkerung Österreichs: Bestand und Veränderung 2001-2009. In: A. Janda & Vogl, M. (Hrsg.). Islam in Österreich. Wien: Österreichischer Integrationsfonds, S. 5-9.
- Sanac, F. im Interview mit E. Meinhart, E. & Zöchling, C. (2014). „Was kann ich denn machen?“. In: Profil Nr. 36, S. 27-29.
- Schirmmayer, C. (2007). Islamische Menschenrechtserklärungen und ihre Kritiker: Einwände von Muslimen und Nichtmuslimen gegen die Allgültigkeit der Scharia. Trier: Rechtspolitisches Forum 39.  
[http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/31697/ssoar-2007-schirmmayer-Islamische\\_Menschenrechtserklarungen\\_und\\_ihre\\_Kritiker.pdf?sequence=1&lnkname=ssoar-2007-schirmmayer-Islamische\\_Menschenrechtserklarungen\\_und\\_ihre\\_Kritiker.pdf](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/31697/ssoar-2007-schirmmayer-Islamische_Menschenrechtserklarungen_und_ihre_Kritiker.pdf?sequence=1&lnkname=ssoar-2007-schirmmayer-Islamische_Menschenrechtserklarungen_und_ihre_Kritiker.pdf) [16.12.2014].
- Studiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen in Wien.  
<http://www.irpa.ac.at/beta/index.php> [18.09.2014].
- Tautz, M. (2007), Interreligiöses Lernen im Religionsunterricht. Menschen und Ethos im Islam und Christentum. Praktische Theologie heute. Band 90. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Zager, W. (2002). Hingabe an Gottes Willen. Ethik im Islam. In: Zager, W. (Hrsg.). Ethik in den Weltreligionen: Judentum – Christentum – Islam. Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag, S. 69 – 94.

<sup>1</sup> Die Koranzitate dieses Aufsatzes stammen aus: Der Koran (1998). Aus dem Arabischen übersetzt von Max Henning. Durchgesehene und verbesserte Ausgabe 1991. Stuttgart: Reclam.

<sup>2</sup> Die Sunniten gehen auf Abu Bakr, den ersten der vier "rechtgeleiteten Kalifen", zurück und stellen heute die überwiegende Zahl aller Muslime dar. Sie verstehen sich der Sunna (= Tradition des Propheten Mohammed) verpflichtet. Die Ermordung des vierten Kalifen führte zur Bildung der „Schia“ („Partei“ oder „Fraktion“ Alis) - der Bewegung der Schiiten, welche die Auffassung vertraten, dass nur ein leiblicher Nachfahre von Ali und Fatima Nachfolger des Propheten werden konnte.

<sup>3</sup> Es handelt sich dabei um zunächst mündliche Überlieferungen über Handlungen und Aussagen aus dem Leben des Propheten, die später schriftlich festgehalten wurden. Diese wurden erst nach dem Tod des Propheten bedeutsam, als sich herausstellte, dass nicht alle gesellschaftlichen Fragen mit den Aussagen des Korans beantwortet werden konnten. Im 9. Jahrhundert wurden die als richtig eingestuft Erzählungen systematisch geordnet und in sechs Sammlungen zusammengefasst. Man bezeichnete diese als *Hadith*, was übersetzt so viel wie „Erzählung“, „Nachricht“ oder auch „Überlieferung“ bedeutet.

<sup>4</sup> Das Wort *adab* bezeichnet ursprünglich das Festhalten an den Sitten der Vorfahren und bezieht sich hier auf jene wichtige arabische Literatur, in der dieser Begriff seit dem 9. Jahrhundert unter dem Einfluss der persischen Bildung und Kultur „die in bestimmten Situationen notwendigen und angemessenen Verhaltensregeln, den rechten Umgang, das richtige Benehmen bezeichnete“ (Hagemann, 1991, S. 216).

<sup>5</sup> Die Schiiten haben eine eigene Überlieferung, nämlich die Aussprüche und Handlungen der zwölf Imame, auch „Zwölfer-Schia“ genannt. Dieser Begriff bezieht sich auf die angeblich zwölf leiblichen Nachfahren Mohammeds, beginnend mit Ali und Fatima, die als die von Allah bestimmten und einzig legitimen Nachfolger des Propheten angesehen werden.

<sup>6</sup> Der Begriff *umma* wird im modernen Arabisch für „Nation“ verwendet und ist mit dem Wort „Mutter“ (*umm*) verwandt sowie mit dem Wort Imam (Oberhaupt der islamischen Gemeinde).